

Der Gemeindearbeiter

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538
Postfachkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 13

Köln, den 26. Juni 1920

8. Jahrgang

Für oder gegen Reichstarke.

Es war vorauszu sehen, daß gegen den Abschluß eines Reichstariftvertrages für die deutschen Städte Widerspruch erhoben würde. Widerspruch auf Seiten der Verwaltungen, die glauben, in dem Vertrag sei über das hinausgegangen, was sich gegenüber der Gesamtheit verantworten ließe; aber auch Widerspruch seitens der Arbeiterschaft, soweit sie der Ueberzeugung lebt, im gegebenen Falle für sich unter Umständen mehr herauszuholen zu können.

Über die sozialen Verhältnisse im letzten Jahrzehnt genauer verfolgt hat, für den ist der Streit um für oder wider seine Ueberzeugung, vielmehr empfindet er ihn als eine Selbstverständlichkeit. Bei den ungeklärten Verhältnissen in der deutschen Volkswirtschaft, bei den politischen Wirren und den streuzenden und übersägenden Strömungen in der Arbeiterbewegung wäre es schwer verständlich, wenn die Wagen des Staates über die Tarifverträge noch wesentlich höher gingen, als es in Wirklichkeit geschieht.

Um die Zweckmäßigkeit der Tarifverträge ist jetzt Jahrzehnten ein harter Kampf geführt worden. Zwei extreme Anschauungen stehen sich hier gegenüber. Auf der einen Seite die Vertreter des absoluten Systems, nach dem nur der Unternehmer, als der Verantwortliche für die Produktion, als der Träger der Produktionsmittel, allein im Bereiche auch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bestimmen habe. In Wirklichkeit entsprang dieser Standpunkt aber zum Teil dem Verantwortungsbewußtsein für den Gang der Produktion, sondern der hauptsächlich dem Gewinnstreben um den Kreis. Das rein kapitalistische System hat nun einmal nicht den Mensch, die Bevölkerung der notwendigen wirtschaftlichen Mittel zum menschlichen Gebrauch, in den Mittelpunkt der Produktion, sondern das Geld, den Gewinn. An diesem widerwärtigen Standpunkt ist es ja auch zum Teil schon gelockert und wird, wenn es sich in Zukunft nicht davon abwendet, das eigene Grab schaufeln.

Doch eine Aeneas und ihre Unternehmungen, schon ihrer Natur nach keine kapitalistischen Wesen, waren betriebsfremd mit den kapitalistischen Gedankengängen durchsetzt, daß sie sich in der Behandlung der Arbeiterfragen ebenfalls eng an die Stellungnahme der Großunternehmer anlehnten. Infolge dessen lie bis zur großen politischen Umwälzung die Anerkennung der Gewerkschaften als die gegebene Vertretung der Arbeiterschaft und damit auch den Abschluß von Tarifverträgen ablehnten.

Auf der anderen Seite standen die Vertreter des Sozialismus, die, getrieben ihren Gedanken, die Möglichkeit, durch Reformen im Wirtschaftsleben ein soziales Gepräge herbeizuführen, beabsichtigten. Nach ihrer Auffassung war und ist jedes Wirtschaftssystem,

das nicht auf sozialistischer Grundlage beruht, unfähig, der sozialen Gerechtigkeit zu dienen. Die Hauptaufgabe einer jeden Klassenbewußten Arbeiterschaft müsse daher in der vollständigen Vernichtung des alten Systems und der Aufrichtung der proletarischen Diktatur liegen. Jedes Vorkommen mit den gegenwärtigen Machthabern schädige nur den Plan des proletarischen Freiheitskampfes. Jeder Versuch, sich mit dem alten System abzufinden und als solcher wurde der Abschluß der Tarifverträge, wie überhaupt der größte Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit empfunden, hindere nur das Proletariat an den endgültigen Sieg und der Errichtung einer neuen Wirtschaft.

Im Gegensatz zu diesen beiden Auffassungen standen die Grundzüge der Gewerkschaften, jamaal der Christlichen. Sie als die Realpolitiker, denen der greifbare Erfolg, die soziale Hebung der handarbeitenden Stände näher lag, denen eine Lohn-erhöhung, eine Verkürzung der Arbeitszeit, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Fortführung der gesetzlichen Sozialreform mehr galt, wie irgend ein Parteiprogramm, sahen und erkannten in den Tarifverträgen ein sehr brauchbares Mittel und scheuten sich auch nicht, es in Anwendung zu bringen. Schritt für Schritt würde durch den Tarifvertragsgedanken der Scharfmacherstandpunkt der Unternehmer gebrochen, das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers im Arbeits- und Dienstverträge praktisch verwirklicht. Wenn auch bis September 1918 die Großindustrie den Tarifvertrag noch ablehnte, der jahrelange Kampf der Gewerkschaften für denselben zeigte doch endlich den Erfolg, indem diese sowohl wie Staat und Gemeinden sich nun endlich zu denselben bekannten.

Die wegen der Tarifverträge geführten Verhandlungen, wo beide Teile sich gleichberechtigt gegenüberstanden, hatten aber noch ein anderes Ergebnis wie nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die bisher stets auseinanderstrebenden Elemente, gezwungen mit realen Tatsachen zu rechnen, fanden bald heraus, daß es nicht nur Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt, sondern gewisse gemeinsame Interessen, bei deren totaler Vernachlässigung beide Teile die Leidtragenden sein würden. Manchem in der Parteischule groß gewordenen freien Gewerkschaftsführer, der bisher mit den Scheutruppen sozialistischen Denkens durch die Welt gegangen ist, mag es schwer geworden sein, sich zu dieser Erkenntnis durchzuringen. Um aber die Lebensmöglichkeiten der breiten Schichten zu wahren, kam man nicht daran vorbei, sich mit den volkswirtschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen. Grau, lieber Freund, sind alle Theorien und alle Parteibogmen. So waren denn, langsam aber sicher, durch die Tarifverhandlungen, durch die Tarifverträge selbst, die Vorbedingungen zu einer

gemeinsamen Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften geschaffen.

Im Unternehmerlager vollzog sich ebenfalls diese Eingewöhnung. Auch dort wuchs die Erkenntnis von der Notwendigkeit der sozialen Beständigkeit. Die Großindustrie sah die Unmöglichkeit ein, den Herr-im-Hause-Standpunkt noch weiter aufrecht zu erhalten. Als Endresultat sahen wir dann zu Ende des Jahres 1918 die Bildung von Arbeitsgemeinschaften.

Schlimm genug hat uns der Krieg, der Friedensvertrag und die Revolution volkswirtschaftlich mitgespielt. Wie aber sähe es wohl aus, wenn hinzu noch der unerhittliche Klassenkampf von oben und unten sich reißlos ausgetobt und den letzten Rest unserer wirtschaftlichen Kräfte verzehrt hätte? Eine Hungersnot, Märfen und verheerender wie sie im landwirtschaftlichen Rußland nun sich gegriffen hat, hätte das überwiegend auf gewerbliche und industrielle Betätigung angewiesene Deutschland vollständig zugrunde gerichtet. Nicht zuletzt sind es gerade die in der Gewerkschaftsbewegung gemachten Erfahrungen, die die an das Staatssteuer gekommenen Sozialisten veranlassen, unbestimmt um Parteibogmen, doch in der Hauptsache mit den bürgerlichen Regierungsmittgliedern praktische Gegenwartsarbeit zu leisten.

Allerdings kann man heute bei der großen, urteilslosen Masse für praktische Kleinarbeit, für eine Arbeit, die in erster Linie der Erhaltung des uns aus Krieg und Revolution Verbliebenen gilt, keine großen Vorbeeren ernten. Eine Arbeiterschaft, wie die deutsche, der seit Jahrzehnten alles mögliche versprochen worden ist, wenn erst der Sozialismus am Ruder ist, will von dieser Kleinarbeit nichts wissen. Sie, deren Wissen nicht besonders mit Kenntnissen auf volkswirtschaftlichem Gebiete belastet ist, sieht nicht die ungeheuren Schwierigkeiten, sondern verlangt nur die Erhellung der so oft ausgefakelten Wechsel. Da sie nicht eingelöst werden können, folgt der Abmarsch zu den weiter links stehenden Unabhängigen und Kommunisten, von denen auch heute noch immer wieder der breiten Masse eine Kata Morgana gezeigt wird. Der Erfolg zeigt sich in der Unterminierung der freien Gewerkschaften und dem Ausfall der Reichstagswahlen.

Die weitere Folge wird ein härteres Antreten des Tarifvertragswesens seitens der radikalsten Massen sein. Sie erblicken hierin ein Hemmnis auf dem Wege zur Errichtung der proletarischen Diktatur. Werden die freien Gewerkschaften noch die Kraft besitzen, sich mit Erfolg gegen die Sabotierung der Tarifverträge zu wehren? Das ist die drange Frage, mit der sich heute mancher eheliche Sozialdemokrat beschäftigt.

Für uns ist diese Frage inwieweit von besonderem Interesse, weil sich auch im Staat- und Gemeindearbeiterverbande ein starker Widerstand gegen den Reichsmantel

vertrag mit den deutschen Städten bemerkbar macht. Die Berliner Genossen lehnen denselben entschieden ab und machen dem Zentralvorstand wegen des Abschlusses die größten Vorwürfe. Borerst haben allerdings die Anhänger des Tarifgebantens dort noch die Mehrheit. Bei der Radikalisierung der sozialdemokratischen Massen ist aber zu befürchten, daß im Gemeindearbeiterverbände, genau so wie in einer Reihe anderer Verbände, eines Tages die Mehrheit sich in eine Minderheit verwandelt hat. Was dann werden wird, steht noch dahin.

Umsomehr hat die gesamte städtische Arbeiterschaft, haben die gesamten Straßenbahner das allergrößte Interesse daran, das Leben mit vieler Mühe aufgerichtete Tarifgebäude zu stützen. Nicht darf der Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft sozialistischer Parteidogmen halber verbaut werden.

Wer dieses nicht will, wer heraus will aus der jetzigen fürchterlichen Lage, in der wir uns befinden und worüber uns nicht der äußere Schein manches wirklichen und vermeintlichen sozialen Fortschrittes hinwegtäuschen kann, der härt die kristallnationale Arbeiterbewegung.

Ein bedenklches Unterlangen.

Durch den Abschluß der örtlichen Tarifverträge im vergangenen Jahre an Hand der Berliner Richtlinien und durch den neuen Reichsmantelvertrag war es möglich, grundlegende Verbesserungen für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner festzulegen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden denen in Industrie und Handwerk annähernd gleichgestellt, was allerdings manchen Stadtverwaltungen mit mehr Kleinbürgerlichem Einschlag schwer fiel. Die größeren Städte waren in dieser Hinsicht schon immer voraus. Durch die Demokratisierung der Stadtverwaltungen war es möglich, daß Einrichtungen, die vordem auf dem Wege des Wohlwollens geschaffen wurden, heute als selbstverständliche Forderungen der Arbeiter betrachtet werden. Der frühere Arbeitsschluß an Samstagen, Bezahlung der Wochenfeiertage, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Gewährung des Urlaubs, Errichtung von Pensions- bzw. Versorgungskassen wurden früher als Wohlfahrtsmaßnahmen bezeichnet. Heute gehören solche Einrichtungen zu den selbstverständlichen Rechten der Gemeindearbeiter. In allen unseren Verträgen, soweit Bayern in Betracht kommt, ist die Bestimmung enthalten, daß Wochenfeiertage nicht vom Lohne abgezogen werden dürfen, daß im Falle der Krankheit, oder eines Betriebsunfalles das Krankengeld bis zur Höhe des vollen Lohnes, je nach Dienstjahren, bis zur Dauer von 26 Wochen ergänzt wird. Den Bestimmungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Lohnfortzahlung bei unverschuldeten Arbeitsverhältnissen) ist in vollem Umfange Rechnung getragen. Bezüglich der Versorgung invaliden Arbeiter oder deren Hinterbliebenen haben die Städte Bayerns, soweit vordem nicht schon besondere diesbezügliche Einrichtungen vor Abschluß der Tarifverträge bestanden, die Verpflichtung übernommen, ihre Arbeiter dem bayerischen Versorgungsverbände anzumelden. Letztere Einrichtung bildet eine gesetzliche Grundlage, wonach die Arbeiter den Angestellten und etatsmäßigen Bediensteten bezüglich der Versorgungs-Ansprüche gleichgestellt sind. Diese tariflich festgelegten Verbesserungen brachten den Städten eine große Belastung ihrer Etats. Einzelne haben bei den Tarifverhandlungen vorgerechnet, daß die im Tarif vorgesehenen

Vergünstigungen mindestens 15% des Lohn- und Einkommens der Arbeiterschaft ausmachen. Bei einem durchschnittlichen Einkommen von 7500 M. pro Jahr und Arbeiter haben die Städte noch einen besonderen Aufwand von 1125 M. für die sozialen Einrichtungen zu leisten. So selbstverständlich diese Einrichtungen für uns sind, werden sie seitens der Arbeiter und besonders der jüngeren, nicht in dem Maße gewürdigt, wie es notwendig ist.

Allzu leicht sind sie geneigt, um einer verhältnismäßig geringen Lohnerhöhung willen, auf diese sozialen Einrichtungen zu verzichten. Auf diese Unterschätzung sind auch vielfach die Vorwürfe zurückzuführen, die gelegentlich jüngere Kollegen erheben, daß die Verbände der Gemeindearbeiter in der Lohnfrage nicht genügend Festigkeit gezeigt hätten. Sie verkennen, daß bei den heutigen Schwankungen des Geldwertes die oben genannten Einrichtungen einen viel größeren Gewinn, einen wirklich sozialen Fortschritt darstellen, der mit ein paar Mark Mehrlohn gar nicht zu vergleichen ist. So notwendig ein den jetzigen Teuerungsverhältnissen angepaßter Lohn aus ist, aber ebenso notwendig ist die Forderung der Gemeindearbeiterverbände, für die Kollegen ein sicheres Arbeitsverhältnis zu schaffen, daß ein stabiler Arbeiterstand errichtet wird, der nicht den Schwankungen der Konjunktur, wie dies beim Privat-arbeiter der Fall ist, ausgesetzt ist. Arbeitslosigkeit muß für den städtischen Arbeiter ein fremder Begriff werden, wenn man von den Hausarbeitern, die nur zur Behebung der Arbeitslosigkeit unter den Privatindustriearbeitern eingeschleift sind, absteht. Mit welchen Wechselfällen hat der Industriearbeiter, der in seiner Arbeitsmöglichkeit sehr stark von der Witterung, Beschaffung der Rohstoffe und nicht zuletzt von der Absatzmöglichkeit der Produkte abhängig ist, zu rechnen. Er erhält den Lohn nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfälle, keinen Krankenzuschuß, keine Pension und Hinterbliebenenrente für seine Hinterbliebenen. Unsere Kollegen gönnen diesen Arbeitern gerne die paar Groschen, die sie in der Stunde mehr verdienen, sie würden ungerne nicht ihr Lohnverhältnis mit denselben tauschen.

Und doch gibt es in den Reihen der städtischen Arbeiter Leute, die eine Gefahr für den Aufbau des Tarifwesens bedeuten, wenn sie an Zahl und Einfluß gewinnen würden. Es sind solche Egoisten, die neben den Löhnen der Privat-arbeiter die tariflichen Vergünstigungen der Gemeindearbeitergelden möchten.

Besonders in Bayern machen sich in letzter Zeit derartige Bestrebungen geltend. In einer südbayerischen Stadt sind die Arbeiter des Elektrizitätswerkes aus dem freien Gemeindearbeiterverband aus- und in den Deutschen Metallarbeiterverband übergetreten, unter Verzicht auf die allgemeinen Vergünstigungen und Annahme der Tariflöhne der Metallarbeiter. Ein Stadtrat äußerte sich kurz darauf in einer unserer Versammlungen, daß die Stadt dadurch kein schlechtes Geschäft mache. In einer nordbayerischen Stadt, in welcher ein Teil der Arbeiter im christlichen Bau- und Metallarbeiterverband organisiert ist, forderten diese jene Löhne, wie sie in den Tarifen dieser Berufe festgelegt sind. Der zuständige Stadtbaurat, auf sozialem Gebiete ein Mann von Weitblick und Verständnis, warnte vor einem solchen Unterlangen, das die Stadt zwingen würde, den Tarif der Gemeindearbeiter zu brechen und die Arbeiter nach

den Löhnen der jeweiligen Berufsklasse unter Wegfall aller anderen Vergünstigungen zu bezahlen.

Wer sind die Arbeiter, welche solche Bestrebungen hegen? Junge, neuereinstellte Leute, die bisher gewohnt waren, der jeweils besseren Konjunktur nachzuliegen und die, weil vielfach unverheiratet, oft noch unbeschäftigt sind, sich dort dauernd niederzulassen, wo sie augenblicklich beschäftigt sind. Städtische Arbeiter, die solche Experimente machen wollen, mögen sich lieber entschließen, jede Gelegenheit zu benutzen, um wieder in die Privatindustrie zurückzukehren, denn sie sind eine Gefahr für das von den Organisationen der Gemeindearbeiter aufgestellte Tarifgebäude.

Jene wollen nur von der Hand in den Mund leben, die eigentlichen städtischen Arbeiter dagegen eine erträgliche Existenz und für das Alter eine Versorgung haben.

Am besten wird aber für die Zukunft Sorge getragen, daß bei den Tarifabschlüssen als Vertragskontrahenten nur die Gemeindearbeiterverbände als Betriebsorganisationen aller Gemeindearbeiter zugelassen und die Tarifrechte nur auf die Mitglieder dieser übertragen werden. Wir können uns in der Agitation bei den Gemeindebetrieben nicht von den verschiedensten Berufsorganisationen in die Parade fahren lassen. Wenn es an der Spitze der Gesamtbewegung keine Initiatoren gibt, die nach dieser Richtung Ordnung und Klarheit zu schaffen vermögen, dann ist für uns die Selbsthilfe die beste.

Der Ausschluß der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Straßen-, Klein- und Privatbahnen

Am 9. Juni in Berlin eine Sitzung ab. An derselben nahmen seitens unseres Verbandes teil die Kollegen Ledebach, Krambs und Knoll. Es wurde zunächst eine Kommission gebildet zur Beratung des Angeklagten-Rechtes. Die Kommission besteht aus je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Sodann wurde über die Bildung der Untergruppen berichtet. Danach sind die Untergruppen sowohl für die Straßenbahnen, wie für die Kleinbahnen, mit einigen Ausnahmen gebildet.

Über die Aufbringung der Kosten für die Reichsarbeitsgemeinschaft berichtet Herr Generaldirektor Träger, daß als Anteil an der Zentralarbeitsgemeinschaft für das Verkehrs- und Transportgewerbe aufzubringen seien 12011 Mk. Hiervon sind 8820 Mk. einmögliche Kosten, 8191 Mk. laufende Kosten für ein Halbjahr 1920. Die Kosten werden von den beteiligten Parteien gemäß der Zahl der Vertreter getragen.

Als Geschäftsführer für die Reichsarbeitsgemeinschaft wurde Herr Büroarbeiter Webers gewählt. Derselbe führt diesen Posten nebenamtlich.

Über die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft für das Transport- und Verkehrsgewerbe konnte berichtet werden, daß es derselben gelungen sei, ihre Selbständigkeit gegenüber der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industrie durchzusetzen. Als Erfolg dieser Selbständigkeit sei zu verzeichnen, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft eigene Vertreter für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat benennen konnte.

Drei Organisationen hatten ihre Aufnahme in die Reichsarbeitsgemeinschaft beantragt. Die Erledigung dieser Angelegenheit wurde den Arbeiternverbänden überlassen. Der Ausschluß beschloß grundsätzlich, daß alle Fragen wegen Aufnahme

in die Reichsarbeitsgemeinschaft von beiden Seiten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) zu regeln sind, die sie angehen. Zum Schluß besaßte sich die Reichsarbeitsgemeinschaft noch mit dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehindigter vom 6. April 1920. Von Arbeitgeberseite war nämlich an das Reichsarbeitsministerium ein Gesuch gerichtet worden, wonach dieses Gesetz für Straßen- und Kleinbahnbetriebe nicht zur Anwendung kommen soll. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß solche wichtige Fragen nicht einseitig behandelt werden dürften, daß es vielmehr Sache beider Parteien sei, sich darüber zu verständigen.

Der Ausschuss beschloß deshalb, dem Reichsarbeitsministerium Richtlinien über die Anwendung des Gesetzes, bezgl. die Beschäftigung Schwerbehindigter bei den Straßen- und Kleinbahnen, einzureichen und zur Ausarbeitung dieser Richtlinien eine Kommission aus je 2 Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, aus beiden Gruppen, also von 4 Mitgliedern von jeder Seite, zu bilden. Damit waren die Arbeiten des Ausschusses erledigt.

Zur Wohnungsnot.

Von Prof. Dr. Paul Lauerer, Freiburg i. Br.
Eine der schwersten mitgliedlichen Erscheinungen nach dem Kriege ist unzweifelhaft die Wohnungsnot. Ihre Ursache ist verschiedenster Art. Zunächst wohl die verminderte Bauaktivität während des Krieges infolge der fehlenden Arbeitskräfte nach dem Kriege und zwar einem verlorenen Kriege, der Mangel an den nötigen Baustoffen, sowie die ungeheuren Preise dieser Materialien, sowie die durch allgemeine Teuerung bedingten hohen Arbeitslöhne. Der Mangel an Baumaterial wurde noch gesteigert durch die Streiks im Kohlenbergbau, wodurch viele Biegelsteine infolge Mangels an Kohlen keine oder nur ganz unzureichende Mengen an Bad- und Tragesteinen liefern konnten. Dazu kommt noch, daß auch die Bodenpreise gewaltig gestiegen sind und daß damit auch Wucher getrieben wird.

In Vorstehendem soll nicht gelagt sein, daß die Wohnungsnot jetzt nach dem Kriege entstanden sei, nein, eine solche hat auch schon vor dem Kriege bestanden, nur macht sich jetzt dieselbe immer mehr und in den krasssten Formen bemerkbar. Auch hat Krieg und Gewaltfrieden der Welt für die sozialen Schäden am Volksgut geschäftigt und die allgemeine Erkenntnis geschaffen, daß nur der Weg sozialer Erneuerung zu einem neuen Deutschland führen kann. Dabei wird eine der Hauptaufgaben unserer Sozialpolitik in der radikalsten Überwindung der Wohnungsnot gesehen müssen. Daß die Wohnungsnot auch schon vor dem Kriege bestanden hat und nur den überwiegenden Teil der unermittelten Stadtbewölkerung sich zu fast unerträglichen Lagen gesteigert hat, reden folgende Tatsachen eine ernste Sprache. In Großberlin wohnen nach Ausweis der Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1910 von der Gesamtbewölkerung 68000 (24%) in Wohnungen von nur einem einzigen Raum, 78000 (27%) in Wohnungen aus einem Zimmer und Küche. Von den 47000 Berliner Wohnungen der letzten Vorkriegszeit vor dem Kriege waren 43,8% einräumig, d. h. ein heizbares Zimmer mit Küche, 57,2% zweiräumig. In anderen norddeutschen Großstädten waren die Verhältnisse noch unheimlicher. So waren z. B. in Götting 44,7, in Magdeburg 45,8, in Neutön 64, in Königsberg 64, in Bremen 64,8 und selbst in Düsseldorf

35% aller Wohnungen einräumig. Diese Liste ließe sich noch leicht um viele andere Städte bereichern. Ihre vorkrieglichen Viertel wiesen bereits vor dem Kriege durchweg Wohnungsverhältnisse auf, die diese Schlagworten auf die Zeit unseres glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunges warfen. Dazu kommen die meisten unserer Mittelstädte und die vielfach höchst unbefriedigenden, aber leider zu wenig beachteten Wohnungsverhältnisse auf dem Lande.

Angeichts dieser Tatsachen sieht sich das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ zu dem beschämenden Grundsatze gezwungen, nur solche Wohnungen als überfüllt zu erklären, die entweder gar kein oder nur ein heizbares Zimmer haben und dauernd von 8 oder mehr Personen besetzt sind und solche, die nur bei nur zwei heizbaren Zimmern dauernd von 11 oder mehr Personen bewohnt sind.

Solch überfüllter Wohnungen gab es am 1. Dezember 1905 in Plauen 3800, in Leipzig 3907, in Königsberg 4630, in Hamburg 5002, in Chemnitz 7457, in Berlin 24440. Diese grausame Wohnungsnot wird aber noch bedeutend gesteigert durch das Schicksal der Grundbesitzer, von dem die Kleinwohnungen unserer Großstädte heimgesucht sind. Die hohe Reformbedürftigkeit unseres Wohnungswesens wird des weiteren gekennzeichnet durch die Höhe der Miete. In der ganzen Breite der Entwicklung gilt der Grundsatz, je kleiner die Wohnung desto höher die Miete, die Raumeinheit ist um so kleiner, je kleiner die Wohnung ist. Nach genauen und vielfachen Berechnungen ist das Kubikmeter der kleinsten und schlechtesten Wohnungen durchschnittlich mehr als doppelt so teuer als in geräumigen herrschaftlichen Wohnungen. Die Folge davon ist, daß der Arbeiter, Angestellte, Landarbeiter und Unterbeamte, je geringer sein Einkommen war, einen desto höheren Prozentsatz desselben für die Miete aufbringen mußte. Auf Grund von Arbeiterwirtschaftsberechnungen betrug der Wohnungsaufwand vor dem Kriege in der Einkommenskategorie von 1000—2000 M. etwa 18% gegen etwa 14% in der Einkommenskategorie von 500—1000 M. In sehr vielen Städten betrug der Mietaufwand durchschnittlich 25% des normalen Arbeiter, Angestellten, Unterbeamten-Einkommens, wobei zu berücksichtigen ist, daß der mittlere Beamte und akademisch Gebildete sich für etwa 20% seines Einkommens vielmehr eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung verschaffen konnte, während der Arbeiter, Angestellte und Unterbeamte für 25% seines Einkommens mit einer in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht durchaus ungenügenden Behausung vorlieb nehmen mußte. Dazu kommt, daß mangels des Angebots und der Fülle der Nachfrage gerade die Kleinwohnungen am meisten von den Mietsteigerungen betroffen wurden. Diese vorstehenden mißlichen Verhältnisse ließen sich nach und nach durch Tatsachen erweitern, denken wir nur an die Gefährdung des Familienlebens, an die Sterblichkeit und Tuberkulose, an die Entfittlichung, an den Untergang des Heimatgefühls, an die Radikalisierung der Massen usw.

Wenn sich angesichts dieser Tatsachen Bestrebungen geltend machen, diesem Wohnungs- elend entgegenzutreten, so ist dies aufrichtig zu begrüßen und von jedem gerecht und sozialdenkenden Staatsbürger Pflicht, diese Bestrebungen zu unterstützen.

Ein Schritt in dieser Sache ist bereits getan, in Freiburg i. Br. hat sich zu Ende 1910 der Deutsche Volksbund für Wohnungsreform (D. V. B.) gebildet, dem sich bereits Frauen und

Männer aller Schichten und Klassen, sowie Korporationen aller Parteidrichtungen angeschlossen haben.

Der Deutsche Volksbund für Wohnungsreform hat folgendes Nationalprogramm aufgestellt:

1. Bodenreform:
 - a) Absolute Verhinderung jeder weiteren Bodenversteigerung durch vollständige Einziehung des unverdienten Wertzuwachses an Boden und Haus;
 - b) Kommunalisierung des für Stadt- oder Gemeindefortentwicklung benötigten Bodens.
2. Hypothekenreform:
 - a) Wiedereinführung der altdeutschen rechtlichen Trennung von Boden und Bau hinsichtlich der Belastung durch Unterscheidung der Hypothek in un kündbare pfandrechtlich gebundene Bauhypothek und einfache Bodenschuld;
 - b) Sozialisierung des Hypothekensystems durch Schaffung einer Hypothekenbank;
 - c) Weitestgehende Erleichterung des Eigenheimerwerbs insbesondere für kinderreiche Familien.
3. Baureform:
 - a) Möglichste Verbilligung des baulichen Geländes;
 - b) Kleinberechtigung des Flachbaues für die Stadt- und Gemeindefortentwicklung in der Außenzone;
 - c) Gezügelter Sanierung (stadter Wohnungen).
4. Mietreform:
 - a) Vermittlung des gesamten Mietwesens durch paritätische Wohnungskammern der Vermieter und Mieter;
 - b) Einrichtung eines öffentlichen Mietwohnungslagers auf Grund einer Kommunalisierung sämtlicher Wohnungen unter Ausschluß aller Kriegs- und Konjunkturgewinne;
 - c) Einführung einer Mietausgleichsteuer in Form von Einkommensteuergutschriften.

In Anbetracht der wichtigsten aller sozialen Fragen ist zu wünschen, daß der Deutsche Volksbund für Wohnungsreform die weitestgehende Durchführung finden möge. Den christlichen Bauverbänden steht sich auch hier ein Feld, auf dem noch sehr viel zu arbeiten ist und wo ungezählt an die Arbeit gegangen werden muß.

Der Beitritt zum D. V. B. kann als Einzelmitglied sowie korporativ erfolgen. Jahresbeitrag (für erstere 5.— M. und korporativ für jedes Mitglied 50 Pf. jährlich.

(Wir haben vorstehenden Ausführungen Raum gegeben, weil wir entsprechend der Wichtigkeit der Wohnungsfrage alle Bewegungen unterstützen, die eine Besserung der Wohnungsverhältnisse anstreben. Wichtiger wie alle Worte und Programme sind heute aber die Taten. Ohne Selbsthilfe geht es da nicht. Aus dem Grunde sollte heute ein jeder Gewerkschaftler, der nicht Hauseigentümer ist und das sind nur wenige, Mitglied einer Genossenschaft für Wohnungsbau sein. Die Schriftstg.)

Wohnbewegungen und Tarifverträge.

Besoldungsordnung und Straßenbahner in Baden.
Nun endlich ist die Besoldungsordnung für die Beamten der badischen Städte fertig. Ebenso wie die staatliche Besoldungsordnung lehnt sich auch die der Gemeinden eng an die Reichsbesoldungsordnung an.

An der Gemeindefürsorgeordnung sind die Straßenbahner in Baden sehr interessiert, sind doch die Straßenbahner in Mannheim, Karlsruhe,

Baden-Baden und Freiburg i. Br. Beamte und mussten dieselben dem Tarif eingegliedert werden. In welche Gehaltsklasse mögen wir wohl kommen; das war die Frage, welche die Kollegen des öfteren beschäftigte. In mehrtägigen Verhandlungen mit dem Unterarschib der Städte kam eine Verständigung wegen der Einreihung zustande.

Die Straßenhämmer kommen demzufolge in die 3. Gehaltsklasse und rücken nach 10 Dienstjahren, wenn sie in dieser Klasse das Höchstgehalt erreicht haben, automatisch in die 4. Gehaltsklasse auf.

Das Anfangsgehalt ist in der 3. Gehaltsklasse in der Ortsklasse B 9300 Mk. — das Höchstgehalt 13950 Mk. — Infolge Aufrückung in die 4. Gehaltsklasse nach 16 Jahren steigert sich das Jahreseinkommen weiter auf 15450 Mk. Außerdem wird eine Wagenführerzulage von 300 Mk. jährlich gewährt und von dem Paragraph 19 der Reichsbesoldungsordnung, demzufolge Nebenbezüge, wie Dienstbekleidung, auf das Diensteinkommen angerechnet werden, kein Gebrauch gemacht. Die Kinderzulage beträgt für Kinder bis zu 6 Jahre 60 Mk., von 6 bis 14 Jahren 75 Mk. und über 14 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 90 Mk. Im letzteren Falle aber nur dann, wenn das Kind kein einkommensteuerpflichtiges Einkommen aufzuweisen hat.

Diese Neuregelung, welche rückwirkend ab 1. April in Kraft tritt, bedeutet eine wesentliche Besserstellung unserer Kollegen. Der Erfolg ist uns nicht mühsam in den Schoß gefallen. Nach dem Entwurf der Städte sollten die Straßenhämmer in die 2. und 3. Gehaltsklasse einrangiert werden. Daß wir aber durchgesetzt haben in die 3. und 4. Gehaltsklasse zu kommen, ist nicht zuletzt unserm Verbande zu danken, der vertretend durch unseren Bezirksleiter stehend, mit Erfolg für die Aufrückung in die 4. Gehaltsklasse eingetreten ist. Aus dem Gehaltsstuf ergibt sich, daß im Anfang das Jahreseinkommen niedriger ist als in der 1. Lohnklasse der Arbeiter. In

dieser Größen ist die Differenz, die sich mit gleichaltrigen Arbeitern der Lohnklasse 1 ergibt, durch eine nicht pensionsfähige Ausgleichzulage auszugleichen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen dürfte unsere Kollegen wohl befriedigen und haben sie diesen Erfolg nur der Tatsache zuzuschreiben, daß sie den Anschluss an die gewerkschaftliche Berufsorganisation vollzogen haben. Leider ist noch nicht ein restloser Anschluss erfolgt, da die Straßenhämmer der Stadt Freiburg i. Br. sich noch nicht so recht von ihrem Verein städtischer Straßenbahnbeamten trennen können. Hierfür liegt eine gewisse Gefahr für die Zukunft. Wir wissen, daß manche Eigenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen mangelvoll sind, wenn die Organisation vernachlässigt oder gar nach erzielten Vorteilen für überflüssig erachtet würde. Wegen unsere Freiburger Kollegen eine derartige Gefahr nicht heraufbeschwören helfen und erkennen, daß ein enger Zusammenschluß aller Straßenhämmer in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation uns nurzuviel wie das tägliche Brot. Dies nicht erkennen wollen, wäre eine Gefahr für die Gesamtheit unserer Berufskollegen in Baden. Es ist deshalb lebhafter Wunsch aller Kollegen, daß der Gedanke Solidarität auch in Freiburg seinen Einzug halten möge. In diesem Falle könnten alle Straßenhämmer Badens geschlossen und einmütig in Aktion treten, wenn es das Wohl der Straßenhämmer erfordert. Deshalb, ihr Freiburger Kollegen, schließt die Ketten. — Es lebe die Solidarität aller Berufskollegen.

Die Bahnbewegung bei der Koblenzer Straßenbahn beendet.

Es gibt wohl kein Unternehmen, wo bei Bewegungen mehr Schwierigkeiten bestehen als bei der Koblenzer Straßenbahn. Schwierigkeiten, die in ihren Auswirkungen gerade dem deutschen Namen keine Ehre machen. Wir als christlich-nationale Bewegung können diesem Zustand keinen Beschluß abgewinnen und beschreiten nur

notgedrungen solche Wege. Es wäre zu begrüßen, wenn auf der Gegenseite auch bald sich diese Erkenntnis bemerkbar machte.

Auch das Verhalten des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes resp. eines Teiles seiner Mitglieder, war in letzter Zeit nicht geeignet, den Interessen der gesamten Kollegenschaft zu dienen. Wir hoffen, daß noch in letzter Stunde von seiten dieses Verbandes bei einigen Ausgewerkschaftlern Erziehungsarbeit geleistet wird, andernfalls die zukünftigen Bewegungen in Koblenz zum Schaden der Mitglieder auslaufen könnten. Die Zukunft wird es ja lehren, ob unsere Ermahnungen fruchten.

Dieses vorab, nun zur Sache selbst. Bei dem Lohnabkommen im Monat Februar war eine Vereinbarung dahin erzielt worden, wenn Ende März sich eine wesentliche Steigerung der Lebensmittelpreise bemerkbar mache, für den Monat April ein neues Abkommen zu treffen. Die Steigerung trat leider ein. Anfang April reichten wir neue Forderungen ein. In der Verhandlung am 15. April erklärte die Direktion, daß die neue Vereinbarung sich nur auf die Monate Mai und Juni beziehen könne. Die Arbeitervertreter waren anderer Meinung und so wurde dann beschlossen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Am 29. April fällte der Schlichtungsausschuß folgenden Spruch: Auf die bestehenden Lohnsätze wird für die Monate Mai und Juni 10 Prozent gezahlt. Der Monat April blieb also auch hier unberücksichtigt. Nach den Bestimmungen des Rheinlandsabkommens blieb nunmehr den Arbeitervertretern kein anderer Weg mehr übrig, als wie die Amerikaner anzurufen oder zu streiken. Das letztere ist verboten, bevor das erstere nicht ausgeführt ist. Am 28. Mai wurde nun von einem Schlichtungsausschuß unter Aufsicht dieser Behörde erduldigt folgender Spruch gefällt: Mit Rücksicht auf die schwierige Lage, in der die Arbeiterschaft sich befindet, gelten die im Monat April gewährten 20 Mk. Zuschuß als gestrichen. Für Mai und

Demokratie und Arbeiterbewegung.

In einer gewaltigen Massenversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen sprach der Reichspostminister, Kollege Wiesberts, über die durch die christliche Arbeiterbewegung zu lösenden Aufgaben. Ungemein wohlthuend wirkte es, zu sehen, mit welcher Wärme und Hingabe der ergraute Vorkämpfer unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung dahin strebt, Volk und Vaterland wieder emporzuführen. Ergreifend wirkte sein Bekenntnis, daß er fest und unerschütterlich an die Zukunft von Volk und Vaterland und insbesondere an die Zukunft unserer christlichen Arbeiterbewegung glaube. Eindringlich, ernst und mahndend sprach er, und ein jeder Zuhörer hatte das Gefühl, das sind keine Phrasen, das sind ehrliche, von Herzen kommende Worte. Daß der erprobte Arbeiterführer noch die volle Zuneigung seiner Arbeitsbrüder besitzt, zeigte die Essener Kundgebung mit aller Deutlichkeit. Das Nachfolgende ist ein Auszug aus seiner Rede.

Volk und Vaterland stehen vor ungeheuren Problemen. Da ist es angebracht, daß die christliche Arbeiterbewegung auf den Plan tritt, um die Richtung zu geben, um den Weg zu zeigen, der allein zur Bewirklichung der großen Aufgaben, die zu lösen sind, führen kann. Was wir gegenwärtig zu sehen, ist wenig erfreulich und hat Enttäuschung und Kritik gegeben. Der revolutionäre Weg brachte die revolutionären Triebe, die akuten schlammerten,

explosiv zur Auslösung. Darüber besteht kein Zweifel, daß die revolutionären Strömungen bereits vor dem Kriege im sozialistischen Lager stark waren, daß aber erst der verlorenen Krieg die Sozialdemokratie veranlaßte, mit offenen Karten zu spielen. Trotz des Crises der Lage ist wohl sicher, daß der Weg der Konsolidierung der innerpolitischen Verhältnisse unbedingt zum Ziele führen muß, wenn er in perulustige Bahnen gelenkt wird. Jeder Versuch, der Klassenherrschaft zum Durchbruch zu verhelfen, muß endlose Bürgerkriege und unüberwindliche Wirtschaftskrisen heraufbeschwören. Unsere Aufgabe muß es sein, das Unmögliche abzuwenden.

Wie soll sich die christliche Arbeiterbewegung für die kommende Zeit orientieren?

Die christliche Arbeiterbewegung resultiert aus der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Sie ist nicht das, als was man sie früher so gerne hinzustellen versuchte, eine Unternehmerschutztruppe oder gar eine Militärschutztruppe. Sie ist die Auswirkung einer Zeit, wo der christliche Gedanke sich wirtschaftlich und politisch zu verdichten begann. Die christliche Arbeiterbewegung war stets eine Gegnerin des Kapitalismus, sie war es, die von Unbeginn eintrat für gute Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeit. Beim Verfolg dieser Ziele hätten wir Schalter an Schalter mit der Sozialdemokratie kämpfen können. Wenn dies nicht geschah, so

geschah das aus dem Grunde, weil wir uns bewußt waren, daß

der Grundpfeiler des Arbeiterglückes an den sittlichen und religiösen Idealen beruht.

Wir verlangten, daß die christliche Weltanschauung beachtet werde. Dieser Umstand führte zur Trennung zwischen uns und der Sozialdemokratie. Die großen Schwierigkeiten, welche der christlichen Arbeiterbewegung anfangs bereitet wurden, waren bald überwunden, und die Bewegung entwickelte sich zu einem Machtfaktor, mit dem auch die Reorientierung im heutigen Deutschland rechnen muß. Uns trennt von der Sozialdemokratie der große Gegensatz auf sittlichen, religiösen Gebieten, die Auffassung von der Konstruktion der menschlichen Gesellschaft. Das Privateigentum muß auch bei den weiteren Sozialisierungsversuchen unangetastet bleiben. Uns trennt ferner von der Sozialdemokratie die Auffassung hinsichtlich des Staatwesens. Aber nachdem das Kaiserreich durch die Revolution gestürzt ist, haben wir uns mit dieser Tatsache abfinden müssen und wir christlichen Arbeiter haben die Verantwortung, darauf Sorge zu tragen, daß die deutsche Republik nicht zu einem Tumultplatz kosmopolitischer Ideen werden soll, sondern daß eine Verfassung durchgeföhrt wird, welche die sichere Existenz der jungen Republik verbürgt.

Stets haben wir uns gegen die Sozialdemokratie angelehnt und uns nie in deren Schlepptau befunden. Deshalb müssen wir

werden 40 Prozent Zuschlag gewährt. Die bestragen demnach:
 Schaffner bei der Einstellung 29,40 Mk., 6 Monaten 30,80 Mk., nach 12 Monaten 31,20 Mk. pro Kalendertag.
 Fahrer: 1 Mk. mehr.
 Gruppe 1: Handwerker 17 bis 21 Jahre 3,39 bis 3,64 Mk., über 19 Jahre 4,20 bis 4,34 Mk., über 21 Jahre 4,52 bis 4,90 Mk. Stundenlohn.
 Gruppe 2: Angelernte Arbeiter 17 bis 19 Jahre 3,39 bis 3,64 Mk., über 19 Jahre 4,20 bis 4,34 Mk. Stundenlohn.
 Gruppe 3: Ungelernte Arbeiter 17 bis 19 Jahre 3,30 bis 3,50 Mk., über 19 Jahre 3,92 bis 4,20 Mk. Stundenlohn.
 einem Lohnabkommen hat das Personal nicht. Damit ist eine Streikfrage erledigt. Die schliche Folgen nach sich ziehen konnte. Wir, daß man von dieser Bewegung lernt.

5-tägiger Streik in den Betrieben der Stadt Neuh.

Die Stadtverwaltung vom Tage unserer am 22. Mai in 19 Tagen nicht erledigt oder wollte, mußte sie notwendiger 5-tägiger nach fünfständiger Verhandlung streikern zugestehen. Die Kollegen waren sich noch länger von der Stadtverwaltung, hinkommen zu lassen. Deshalb beschloßen einer fast besuchten Versammlung am 21. Mai am folgenden Tage in den Streik zu gehen. In der Tat, die Stadtverwaltung hatte die Schuld der Arbeiter auf eine harte Probe und wir wundern uns darüber, daß man schon früher zu dem Mittel des Streiks gehen hätte. Wenn es nicht schon eher dazu gekommen ist, ist dies lediglich den Gewerkschaften zuzuschreiben, die immer noch glauben, der Stunde die Stadt zum Nachgeben zu geben. Aber hier wie so mancherorts hat die Stadtverwaltung den Willen und die Kraft der Arbeiterschaft unterschätzt und geglaubt, sie noch genau so regieren wie vor dem

Kriege. Diese Zeiten sind vorbei. Aus dem Grunde ist auch der moralische Erfolg dieses einseitigen Kampfes viel höher zu bewerten als der materielle Erfolg. In Zukunft wird die Stadtverwaltung auf Eingabe von Arbeitnehmern schneller antworten.

Am 22. Mai unterbreiteten die Organisationen der Stadtverwaltung eine Lohnforderung. Diese Eingabe wurde von der Verwaltung nicht beantwortet, vielmehr erhielten wir am 2. Juni ein Schreiben vom Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte, worin uns mitgeteilt wurde, daß die Stadt Neuh diesem Arbeitgeberverband beigetreten sei und die Löhne, die am 22. Mai in Dortmund vereinbart wurden (siehe Nr. 12 unseres Organs) auch für Neuh Gültigkeit hätten. Wir haben uns daraufhin sofort an den Arbeitgeberverband gewandt und mit Rücksicht auf die besseren Verhältnisse im besetzten Gebiete erneute Verhandlungen nachgesucht.

Inzwischen fand am 2. Juni abermals eine Versammlung der Stadt Arbeiter statt, wo zum Schlusse eine Resolution gefaßt wurde, in der zum Ausdruck kam, daß die Stadt bis zum 7. Juni erklären sollte, ob sie zu Verhandlungen bereit sei. Auch diese Resolution blieb unbeantwortet. In einer am 8. Juni stattgefundenen Besprechung wurde von seiten der Stadtverwaltung erklärt, sie dürfe nicht mehr örtlich verhandeln und das Lohnabkommen von Dortmund müsse auch in Neuh zur Durchführung kommen.

Eine solche Erklärung von seiten der Verwaltung steigerte natürlich die Erregung unter der Arbeiterschaft, da nach diesem Abkommen das Einkommen der Arbeiter nicht erhöht, sondern durch den Fortfall des Kinderzulages wesentlich vermindert wurde. Auch eine am 10. Juni stattgefundene Kommissionsitzung konnte sich zu keiner anderen Ansicht bekehren und man beschloß dort lediglich, den Arbeitern 100 Mk. zu bewilligen. Dieser Beschluß schlug natürlich dem Jag den Boden aus. Hatte man doch vorher den städtischen Beamten eine Teuerungszu-

lage von 3000 Mk. plus 600 Mk. für jedes Kind bewilligt.

Nun beschloßen die Arbeiter in einer fast besuchten Belegschaftsversammlung am 10. Juni am anderen Tage geschlossen in den Streik zu treten. Dieser Beschluß wurde ruhig durchgeführt. Auch kein einziger Kollege mit Ausnahme in den Krankenanstalten, meldete sich zur Arbeit.

Am anderen Morgen begaben sich nun die Kollegen aus den einzelnen Betrieben unter Führung der Arbeitervertreter zum Rathaus, um mit der Stadtverwaltung zu verhandeln, was nun zu geschehen habe.

In fast fünfständiger Sitzung wurde das Verhalten der Stadtverwaltung besonders von unserem Bezirksleiter, Kollegen Bader, scharf gegeißelt und bequeme sich nachher die Stadtverwaltung zu folgenden Zugeständnissen. Sofern die Arbeiterschaft bereit ist, die Arbeit am nächsten Tage wieder aufzunehmen, ist die Stadt bereit, auf der Grundlage der in Dortmund vereinbarten Lohnsätze nicht vom 1. Juni, sondern schon ab 1. Mai folgende Zuschläge zu bewilligen:

1. Die in Dortmund vereinbarten Lohnsätze werden um 10% erhöht.
2. Die von der Stadt Neuh bisher gewährte Kinderzulage von 40 Mk. pro Monat wird weiter gezahlt.

Es betragen somit die Löhne ausschließlich Kinderzulage:

| | | | | |
|----------|----------|---|----------|-------------|
| Gruppe I | 5,61 Mk. | - | 5,83 Mk. | Stundenlohn |
| II | 5,39 | - | 5,61 | " |
| III | 5,08 | - | 5,30 | " |
| IV | 4,84 | - | 5,17 | " |
| V | 4,30 | - | 4,63 | " |

Die Schaffner der Straßenbahn rangieren in Gruppe III. Fahrer pro Tag 1 Mk. mehr.

In einer am Abend stattgefundenen Versammlung wurde dieses Angebot angenommen und die Arbeitsaufnahme für den anderen Tag beschlossen.

proletieren, daß man innerhalb unserer Gegenläge schaffen will, um so die Revolution rechts über von links zu begünstigen, aber mitgeholfen; das logische Gebäude stand zu errichten, haben in den Arbeitervätern der freien Bürger gewacht, haben Wörtern von Herzen das Selbstbewußtsein die Energie zum Erwachen gebracht und unsere erste Aufgabe muß daher sein, die Selbstständigkeit und Eigenart der christlichen Arbeiterbewegung

haben. Unser Weg ergab sich aus der Lebenslage proletarischer Männer, die auf festem Stande, um so das Wohl aller Volksmassen sicherzustellen. Wenn wir einen scharfen Gegensatz in religiöser Hinsicht gezogen so genau dies nicht deshalb, weil wir Menschen sein wollten. Wir schöpfen eben Ideale aus der christlichen Weltanschauung. Wir verurteilen die Anbeter der Götzen, aber wir verlangen auch, daß wir nicht verurteilt werden. Die Gegner müssen unser Programm anangenehmer lassen, sonst schaffen wir den erbitterten Gegner. Lediglich deshalb ist es uns zu einem Zusammenarbeiten mit der Regierung, nur in der Regierung verstanden. In weiteren Zusammenarbeiten schaffen wir nicht zulassen wollten, daß solche werden. Deutschland kann sich bald erheben, wenn die vernünftigen Elemente menschlichen. Die Arbeitsenergie blieb un-

ben müssen wir den Willen und die Überzeugung haben, daß wir vorwärts kommen. Ich glaube an die Zukunft von Volk und Vaterland.

Wir christlichen Arbeiter erstreben die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Wir halten daran fest, daß jeder Versuch, die Politik nach Klassen zu scheiden, zurückgewiesen werden muß. Wir lehnen jede soziale Egaffierung, die den Fortwärtstriebe im Menschen tötet, ab. Der einzelne Mensch muß sich auswirken können.

Wie stellen wir uns zur Frage der Sozialisierung?

Ehe man weitere Sozialisierungsversuche unternimmt, müssen die ältesten sozialisierten Betriebe, Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden. Das Wirtschaftsleben muß so ausgebaut werden, daß das Finanzleben sich entsprechend gestaltet. Wir verlangen im öffentlichen Leben für uns Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Aber Gegenläge müssen wir uns hinwegsetzen und den Mitmenschen, da, wo dies möglich ist, zur Mitarbeit heranziehen. Gemeinwohl müssen wir arbeiten, und uns die Arbeit nicht durch Vorurteile verkleiden lassen. Der nationale Gedanke der Gedanke des deutschen Volkstums, muß gefördert werden. Deshalb müssen wir den nationalen Gedanken unserer Bewegung immer wieder betonen, die nationale Entwicklung haben und harten, um so anderen Völkern im besetzten Gebiete ein Vorbild zu geben. Zusammen mit der Pflege des nationalen Gedankens muß die Pflege des deutschen Volkstums gehen. Es ist geradezu bezeichnend, wenn man die wilden

Zuswüchse, die sich mehr und mehr geltend machen, sieht. Wir lehnen die Klassenherrschaft in jeder Form ab. Die Arbeiterschaft allein kann nicht regieren; sie soll als gleichberechtigter Faktor mit allen anderen Ständen zusammenarbeiten. Die gegenseitigen Kabbalgerereien müssen endlich aufhören. Wir müssen lernen, uns gegenseitig dulden und alle Häßlichkeiten aus wirtschaftlichem und politischem Gebiete ausschneiden. Wir christlichen Arbeiter können aus unserer christlichen Überzeugung die Kraft schöpfen, dies alles durchzuführen.

Wie wollen wir diese Aufgaben durchführen?

Wir müssen uns hineinsetzen ins öffentliche Leben. Hunderttausende von Arbeitern ringen mit dem Gedanken, da anzukämpfen, wo sie einfließen gehört haben. Nur Opfergeist kann uns groß machen. Wenn wir so unsere Ideen erfassen und verbreiten, dann ist die Voraussetzung für Deutschlands Zukunft gegeben. Bei ernstem Willen können wir unser Volk und Vaterland retten. Radikale Forderungen retten uns nicht. Deutschland muß arbeiten und leiden, wenn es wieder ans Licht der Sonne kommen will. So weit müssen wir wieder kommen, daß deutsche Arbeit das deutsche Volk ernährt. Haben wir das im Auge. Dann gibt es aber auch Treue der bewachten Führern zu bewahren. Nur wenn Führer und Arbeiter vertrauensvoll zusammenarbeiten, ist die christliche Arbeiterbewegung unüberwindlich.

Somit haben die Neuzug Kollegen durch ihre einstimmige Geschlossenheit einen Sieg errungen, der ihnen eine Verbesserung gebracht hat, mit der sie zufrieden sein können. Wenn auch die bewilligten Lohnsätze noch nicht an das Existenzminimum heranreichen, so wollen wir doch so ehrlich sein und eingestehen, daß Neuzug nunmehr an erster Stelle im besetzten Gebiet und weit darüber hinaus markiert. Die Kollegen werden eingesehen haben, daß durch eine straffe geschlossene Organisation vieles erreicht werden kann. Hoffentlich werden sie ihren Augen daraus ziehen und in Zukunft um so treuer zum Verbande halten. Bemerkten wollen wir noch, daß fast 80 Proz. der gesamten Belegschaften unserem Verbande angehört.

Die neue Mühlener Lohnstafel.

In dem letzten Vertrage, der am 12. Febr. d. J. seinen Abschluß fand, ist die Klausel enthalten, daß, sofern bis Mitte April 1920 nach der Berechnung des städtischen statistischen Amtes eine wesentliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber dem Durchschnittslage der Monate Februar und März eintritt, soll im Laufe des Monats April zur Frage der Lohnfestsetzung ab 1. April 1920 neuerdings Stellung genommen werden.

Da eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung in dieser Zeit eingetreten war, faßten unsere Kollegen den Beschluß, für die Lohnklassen 1 bis 5 eine Erhöhung um eine Mark pro Stunde und für die Klassen 6 bis 12 eine solche von zwei Mark zu fordern.

Für die unter Lohnstufen B Beschäftigten sollen sich die Monatsbezüge durchschnittlich um 30 bis 35 Proz. erhöhen. Es dauerte fast 1 Monat, ehe zu unserer Eingabe Stellung genommen wurde. Während der Zwischenzeit ließ uns der Stadtrat sein statistisches Material zukommen, worin bestätigt wurde, daß am 1. April gegenüber dem Durchschnitt von Februar und März eine Preissteigerung für Lebensmittel, Wohnung, Licht und Brand von 45 Proz. eingetreten wäre. Am 7. Mai wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. In denselben begründeten unsere Kollegen Wünsche und Forderungen, die eingehend unsere aufgestellten Forderungen. Von Seiten des Stadtrates wurden unsere Forderungen als berechtigt anerkannt. Nur über die Schwierigkeiten des Mehraufwandes für die Stadtgemeinde wurde des langen und breiten gestritten. Von Seiten des Finanzreferenten wurde die schwierige finanzielle Lage der Stadtgemeinde hervorgehoben. In dieser Zeit waren die städtischen Beamten und Angestellten auch mit neuen Forderungen an den Stadtrat herangetreten, so daß der Mehraufwand, wenn alle drei Forderungen bewilligt worden wären, eine jährliche Belastung für die Stadt von 103 Millionen ausgemacht hätte. Als der Finanzreferent seine Ausführungen beendet hatte, war es den Zeitblenden schon klar, daß wir unser Ziel nicht erreichen würden. Die erste Sitzung, welche einen ziemlich orientierenden Charakter hatte, führte zu keinem Ergebnis. Es waren noch 3 Sitzungen nötig, um zu einem endgültigen Abschluß zu kommen. Auch innerhalb des Stadtrates war man sich nicht darüber klar, wie die Mittel aufgebracht werden sollten. Die Vertreter der U.S.V. Fraktion waren unter keinen Umständen dafür zu haben, daß der Mehraufwand im Vertrage von 20 Mill. M. bereingebacht werden sollte. Diese Beschlüsse stellten sich auf den Standpunkt, daß bis 20 Mill. durch eine Anleihe gedeckt werden sollten. Für uns als

Arbeiter ist dieser Weg nicht gangbar, weil wir kein Interesse daran haben, die Stadtgemeinde noch mehr in Schulden zu stürzen. Denn es bleibt doch nicht bei den 20 Mill., die jedem jedes Jahr aufgenommen werden müßten, sondern bei einem vorgesehenen Tilgungsplan von 40 Jahren müßte jedes Jahr 1 1/2 Mill. an Zinsen aufgebracht werden und somit käme der Stadtgemeinde diese 20 Mill. auf 60 Mill. zu stehen. Erstrecklicher Weise muß hier festgestellt werden, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften auch unseren Standpunkt vertraten und erklärten, daß diese Summe nur durch Gebührenerhöhung aufgebracht werden könne. Doch die Vertreter der U.S.V. waren nicht zu bekehren, sondern erklärten in einem Atemzuge: Wir sind für die volle Bewilligung der Arbeiterforderung, können aber nicht für die Gebührenerhöhungen stimmen. Man braucht sich über diesen Standpunkt nicht zu wundern, denn das ganze Verhalten der Herrschaften weist ja darauf hin, daß alles vom Gesichtspunkte der Agitation aus gemacht wird.

Eine andere Frage wird die sein, ob die städtischen Arbeiter, welche zum Teil der U. S. V. angehören, aus diesem Verhalten die Lehre ziehen und dieser Partei den Rücken kehren. Wenn es nach den U. S. V. Vertretern gegangen wäre, dann warteten die städt. Arbeiter noch heute auf die Erhöhung ihrer Löhne. Am 25. Mai fand die endgültige Schlichtung statt, womit dem Stadtrat in Anbetracht der schwierigen Aufbringung der Mittel eine Einigung dahin erzielt wurde, daß die städtischen Arbeiter von ihren Forderungen abgingen. Es wurde für die Lohnklassen 1-5 50 Pfg. und von 6-11 1 M. Zuschlag gewährt. Zu gleicher Zeit wurde die Kinderzulage von pro Tag 20 Pfg. auf 50 M. pro Kind und Monat erhöht. Zur besseren Orientierung unserer Mitglieder lassen wir die neue Lohnstafel folgen.

Lohnstafel A.

| Lohnkl. Stundenl. | Anfangslohn | | Hochlohn | |
|-------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| | Wochentl. | Wochentl. | Wochentl. | Wochentl. |
| I. | 2,10 | 92,40 | 2,25 | 90,- |
| II. | 2,25 | 99,- | 2,40 | 105,00 |
| III. | 2,40 | 105,60 | 2,55 | 112,20 |
| IV. | 2,55 | 112,20 | 2,70 | 118,80 |
| V. | 2,70 | 118,80 | 2,85 | 125,40 |
| VI. | 4,- | 176,- | 4,15 | 182,60 |
| VII. | 4,15 | 182,16 | 4,30 | 189,20 |
| VIII. | 4,25 | 187,- | 4,40 | 193,60 |
| IX. | 4,45 | 195,80 | 4,60 | 202,40 |
| X. | 4,60 | 202,40 | 4,75 | 209,- |
| XI. | 4,75 | 209,- | 4,90 | 215,60 |

Lohnstafel B.

| Lohnklasse | Monatslöhne. | |
|------------|--------------|-----------|
| | Anfangslohn. | Hochlohn. |
| I. | 68,- | — |
| II. | 87,- | 117,- |
| III. | 105,- | 135,- |
| IV. | 122,- | 152,- |
| V. | 140,- | 170,- |

Kinderzulagen.

Gleichstellung mit den Beamten. Für jedes Kind und jeden Monat 50 M.

Lohnverhandlungen für die Straßenbahnen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Wie in Nr. 12 unserer Verbandszeitung berichtet wurde, sind die Verhandlungen am 27. Mai ergebnislos gewesen. Von Arbeitnehmersseite

wurde deshalb der Reichs- und Staatskommission um Vermittlung ersucht. Neue Verhandlungen fanden am 16. Juni in Essen statt. In der Verhandlung erklärte der Arbeitgeberverband, daß er nach wie vor auf seinem ablehnenden Standpunkt beharren müßte. Da an dieser Verhandlung der Reichskommissar nicht teilnehmen konnte, wurde ein Schiedsgericht nicht gefällig. Soll deshalb eine neue Sitzung anberaumt werden und in dieser der Schiedspruch durch den Reichskommissar gefällt werden. Diese Verhandlung findet voraussichtlich am 29. Juni statt.

Zum Lohnstafel der rheinisch-westfälischen Eisenbahnen.

Am 8. Juni fand in Dortmund die Klassenzeileitung neu beigetretener Mitgliedsgemeinden des Arbeitgeberverbandes gleichzeitig wurde auch über bereits eingetretene Gemeinden neu verhandelt, aus denen eintrag auf Verletzung in eine höhere Ortsklasse vorlag. Es wurden eingereiht in Ortsklasse Essen, Rehring, Kupferdreh, Post-Eisen, Wermelstücken, Langenberg, Godesberg, Rath, Millpe, Rheidt und Düsseldorf.

Klasse A II: Neuzug, Klasse B: Ling, Gumbach, Rehring, Ahrensweiler und Gussfäden. beiden letzten Gemeinden sollen jedoch, falls sie zum besetzten Gebiet gehören, die Lohnklasse A II zählen.

In Ortsklasse C gehören: Rheine, Ripp, Soest, Baderhorn, Cronau, Emmerich und weitere Stadt soll jedoch solange sie zum besetzten Gebiet gehört, die Löhne der Klasse B zahlen.

Teuerungszulagen in Darmen.

Das Stadtverordnetenkollegium beschloß seiner Sitzung am 8. Juni, den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen auf die jetzt bestehenden Löhne einen Teuerungszuschlag von 15 Prozent für Verheiratete und 10 Prozent für die Ledigen vom 1. Mai 1920 ab zu gewähren.

Die Zuschläge finden bei der Lohnberechnung für Bedarfstunden in die der in § 5 des Vertrages angeführten außergewöhnlichen Zeiten keine Anwendung.

Nach dem 1. Mai ausgefallene Stunden erhalten für die geleisteten Stunden den Zuschlag ebenfalls nachgezahlt.

Für Ferien und Krankheitstage wird Zuschlag durchgerechnet.

Die Nachzahlung hat spätestens bei Lohnzahlung am 18. Juni zu erfolgen.

Die weitergehenden Wünsche sind damit erledigt. In Anbetracht der veränderten Situation und in der Erwartung, daß nun doch ein Abbau der Preise beginnt, haben sich unsere Kollegen mit dem Zugeständnis zufrieden gegeben.

Die neuen Löhne in Bonn a. Rh.

Mit rückwirkender Kraft ab 1. Mai werden die Löhne der städtischen Arbeiter auf Grund unserer Eingabe und eingehender Begründung derselben bei einer Verhandlung bedeutend verbessert. Es erhalten:

Gaswerksarbeiter 4,50 M. pro Std.

Begehauerarbeiter 3,90 " "

Die bisherigen Löhne betragen 3,50 M., 2,90 M. Zu den Löhnen hinzu kommt für Verheiratete eine tägliche Zulage von je 1 M. die Frau sowie für jedes Kind bis zu 14 Jahren.

Die Löhne der Vorstandsarbeiter (dieselben fallen nicht unter den Tarif) wurden ebenfalls verbessert.

Rückschauend unseren Erfolg überblickend, der Gerechtigkeit halber nicht unerwähnt, daß unsere Forderung bei dem die Verhandlung leitenden Herrn Bürgermeister weitgehendes Zugeständnis fand.

Tarifabschluss in Jülich.

... aller Versuche seitens der Jülicher Metallarbeiter, unseren Verband von den arbeiterfeindlichen Streik nicht gelungen. ... mit von der Partie.

... einer Finanzkommissionsitzung wurde über ... verhandelt und beschlossen, daß der ... Tarif als Richtlinie dienen sollte. Die ... sind zwar nicht ganz befriedigend, doch ... sehr herauszuholen war nicht möglich. Die ... schen glaubte es nicht verantworten zu ... wenn die Löhne der städtischen Arbeiter ... stehen, als die der Maschinenreparatur- ...

... wurden nachstehende Lohnsätze ...

Lohnsätze.

Gruppe 1: Gelehrte Handwerker pro Stunde ... pro Tag 30 Mk.

Gruppe 2: Angelehrte Arbeiter für verantw. ... pro Stunde 4,50 Mk., ...

... Leistungen kann nach An- ... des Arbeiterausschusses je nach Leistung ... werden, jedoch nicht unter ... pro Stunde.

Gruppe 3: Ungelehrte Arbeiter bei einem ... von 20 Jahren pro Stunde 3,65 Mk., bei ... Alter von 21 Jahren pro Stunde 3,80 Mk., ... Alter von 22 Jahren und mehr pro ... 4,- Mk.

... Leistungen kann nach An- ... des Arbeiterausschusses je nach Leistung ... werden, jedoch nicht unter ...

... Jugendliche und weibliche Arbeiter unter ... keine Vereinbarung nach Anhörung ... Ausschusses. Jugendliche, die alleinige ... ihrer Familie sind, erhalten außerdem ... Zulage von 1,- Mk. pro Stunde.

Der neue Tarif in Schwelmer.

... Jögern der Stadtverwaltung ... gelungen, mit der Stadt Schwelmer ... Tarifvertrag abzuschließen. Schon ... wurde ein solcher eingereicht, ... Bemühungen war es nicht mög- ... Abbruch zu finden.

... Versammlung der städtischen Arbeiter ... im April ds. Js. wurde ein- ... beschlossen, daß die Stadtverwaltung ... städtischen Tarif anerkennen sollte, ... in den Streik getreten würde. Zu ... Zeit wurde die Angelegenheit dem ... Ausschuss übergeben, der entschied, ... Stadt bis zum 12. Mai 1920 einen ... abzuzeichnen müsse. Daraus hin fanden ... Ende April Verhandlungen statt, und ... zwischen der Finanzkommission und den ... in der untenstehende Lohnsätze ...

... dieser Sitzung wurde, als die Lohnfrage ... und Frauen der Walschankall zur ... kam, vom Kollegen Donners 3 Mk. ... beantragt. Der Genosse Stadt- ... Kolonnen erklärte darauf, einen ... Lohnsatz könne er nicht verantworten ... selbstverständlich die Unterstützung der ... jedoch es nicht möglich war, den ... sehr bald durchzuführen. Daß in der ... Versammlung die Erörterung nieder- ... war, wird wohl jedem klar sein, und die ... in Schwelmer werden auch aus dieser ... die nötigen Kolonnen ziehen ... wurden folgende Lohnsätze festgelegt:

a) Facharbeiter und Handwerker.

Die einzelnen Arbeiter sind entsprechend ihrer allgemeinen Bewertung einheitlich für alle Abteilungen der Stadt in die Lohnskalen nachstehender Tabelle einzuteilen:

Zur Gruppe 1 gehören Handwerker, die jede vorkommende Arbeit ihres Faches einwandfrei und in normaler Zeit verrichten können. Erstklassige Arbeiter, deren Zahl in jedem Betriebe sehr begrenzt sein dürfte.

Zur Gruppe 2 gehören Handwerker die mittel-schwierige Arbeiten ihres Faches und in normaler Zeit verrichten können.

Zur Gruppe 3 gehören Arbeiter mit mindestens dreijähriger Lehrzeit bzw. Anlernzeit, soweit sie sich während dieser Anlernzeit nachweislich entsprechende Fähigkeiten und Sachkenntnisse angeeignet haben.

Zur Gruppe 4 gehören Handwerker im ersten Jahre nach der Lehre. Die Leute der Gruppen 4, 3 und 2 können bei entsprechenden Leistungen im Laufe der Zeit in höhere Gruppen aufrücken.

Gruppe 1 4,50 Mk. bis 5,- Mk.

„ 2 4,00 „ „ 4,80 „

„ 3 4,20 „ „ 4,40 „

„ 4 3,50 „ „ 4,- „

b) Ungelehrte Arbeiter.

Ungelehrte Arbeiter erhalten:

Unter 18 Jahren 1,80 bis 2,00 Mk.

Von 18-20 „ „ 2,70 „ 3,10 „

Über 21 „ „ 3,30 „ 4,- „

c) Arbeiterinnen.

Arbeiterinnen, welche dieselben Arbeiten verrichten wie männliche Arbeiter erhalten 20 % weniger pro Stunde.

d) Die in der städtischen Walschankall befindlichen Arbeiterinnen erhalten:

Von 16 bis 17 Jahren 1,60 Stundenlohn

„ 17 „ 18 „ 2,- „

Über 18 Jahre 2,30 „

Zulagen.

Die Zulage beträgt pro Arbeitstag:

Für Verheiratete ohne Kinder 1,- Mk.

„ mit 1 Kind 2,- „

und für jedes weitere Kind 1,- „ mehr.

Für Kinder, die unter 18 Jahre alt sind und ein Monatseinkommen von mehr als 150 Mk. beziehen, wird die Zulage nicht gewährt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Steuerverhebung durch Lohnabzug.

Bei der nächsten Lohnzahlung wird allen Arbeitnehmern zum Bewußtsein gebracht, daß auch im neuen Deutschland es ohne Steuern nicht gehen wird. Steuern in einer Höhe, die bisher in unseren Kollegentreifen unbekannt waren. Die Geldentwertung macht sich nicht nur in der Höhe der Preise und Löhne, sondern auch bei den Steuern bemerkbar.

Für die Einziehung der Steuern hat nun das Reichseinkommensteuergesetz einen bisher unbekanntem Weg beschritten, soweit steuerpflichtige Arbeitnehmer in Betracht kommen.

§ 45 des Reichseinkommensteuergesetzes bestimmt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für sie Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzuflecken und zu entwerten hat. Die näheren Bestimmungen sind am 21. Mai 1920 vom Reichsfinanzminister erlassen worden. Sie treten mit dem 25. Juni 1920 in Kraft. Das bedeutet, daß jeder Arbeitslohn, der von diesem Datum an zur Auszahlung gelangt dem 10prozentigen Abzug unterliegt und zwar auch dann, wenn er auf eine vor dem 25. Juni liegende Zeit ent-

fällt. Zu beachten ist weiter, daß es sich zunächst nur um eine vorläufige Regelung handelt, die Bestimmungen beziehen sich nur auf die vorläufige Erhebung für das Rechnungsjahr 1920, d. h. die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes jedes Arbeitnehmers einzubehalten. Ausgenommen sind lediglich Arbeitnehmer vor Vollendung des 14. Lebensjahres; für diese ist auch keine Steuerkarte auszustellen. Wird der Arbeitslohn aus einer öffentlichen Kasse ausgezahlt, so gilt diese als Arbeitgeber für den Lohnabzug. — Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistung, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lohntien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der im öffentlichen oder privaten Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Der Lohnabzug gilt also nicht etwa, wie oft angenommen wird, für Arbeiter im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern für jeden, der seine Arbeitskraft gegen Entgelt in den Dienst eines anderen stellt. Der Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrages mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohnabzugsvereinbarungen ergibt, falls solche nicht vorliegen, nach den Ortspreisen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsverordnung festsetzt hat. Nur Beiträge zur reichsgesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungsversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers berechnet werden sind, abzuziehen, hingegen nichts anderes, insbesondere nicht Werbungskosten. Nicht als Arbeitslohn gelten: a) die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgehalte bezogenen Vermögenszulagen-, Pensions-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen; b) sonstige Versorgungsgebühren, die auf Grund einer Infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden; c) die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine); d) Bezüge aus einer Krankenversicherung; e) Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit, wenn ihr Jahresbetrag 1500 Mk. nicht übersteigt; die Vorschrift findet jedoch Anwendung auf Bezüge dieser Art, welche aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, sofern der Bezüher im Inland keinen Wohnsitz und keinen dauernden Aufenthalt hat. Wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder länger erfolgt, ist der einzubehaltende Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden, in allen übrigen Fällen auf volle 10 Pfennig.

14 Prozent Dividende schlägt unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung für das deutsche Volkswirtschaftliche der diesjährigen Generalversammlung vor zur Verteilung an ihre Versicherten. Dieser ausgezeichnete Erfolg wird das Vertrauen zu ihr aufs neue beleben und festigen.

Die günstige Entwicklung, die unsere Deutsche Volksversicherung genommen, wird am deutlichsten durch die Tatsache bewiesen, daß am Ende des vorigen Jahres ihr 23.297 Versicherte mit 71.349.000 Mk. Versicherungskapital angehörten.

Im laufenden Jahre hat diese Entwicklung noch eine bedeutende Steigerung erfahren. Bis zum 6. Juni dieses Jahres war ein Versicherungszugang von 21 Millionen Mark bereits

Aberkaffen, sobald, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, diese Summe im Jahre 1920 50-60 Millionen Mark erreichen wird.
Dabei ist die Deutsche Volksversicherung in die Reihe der Großunternehmen gerückt und steht zu erwarten, daß sie in kürzester Zeit durch Eingliederung neuer Unternehmen eine weitere Stärkung erfahren wird.

Arbeiterbewegung.

Wie's gemacht wird. Seit der Revolution mehren sich die Fälle, wo die Sozialdemokratie verflucht, mit Gewalt aus der öffentlichen Arbeiterbewegung unter ihre Ägide zu zwingen. Als nun unferneits der Versuch unternommen wurde, diesen Terrortismus mit Hilfe der staatlichen Gewalt, die doch für die Freiheit der Bürger einzustehen hat und in erster Linie dazu berufen ist, das Koalitionsrecht zu schützen, in Bayern dieser Schritt vollständig zu. Weshalb zeigt folgende Erklärung des Landtagsabgeordneten Kollege Junke, München.

Am 21. Mai habe ich in der Sitzung des Landtages in Bamberg an der Hand eines erdrückenden Materials das brutale Vorgehen der Sozialdemokraten gegen christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gekennzeichnet und von der Regierung Abhilfe verlangt. Jede Anfrage die ich erob, war mit Dr. Dalum und Name belegt. Der sozialdemokratische Staatsrat Galleger beantwortete damals die Interpellation im Auftrag der Regierung. Er stellte dabei die Behauptung auf, daß auch seitens christlich organisierter Arbeiter ein unzulässiger Druck ausgeübt worden sei. Auf einen Zwischenruf von mir, Namen zu nennen, erklärte Galleger, das Material könne jederzeit von mir eingesehen werden. Ich habe einige Wochen verstreichen lassen und ging dann zum Herrn Staatsrat um Einblick in die angebliden Terrortakte der christlichen Gewerkschaften zu bekommen. Das ganze Material befindet in einem Brief, aus dem hervorgeht, daß in konstanter Weise Anlagen vortrahen, die alles, was seinen Zweck bezweckten. Weiterer erhalte mich, die Sache nun auf die Behörden zu lassen, weil seitens der Regierung alles getan werde, um ähnliche Terrortakte gegen christlich organisierte zu verhindern. Diese Zusage ist nicht eingehalten worden. Die ersten Gewalttenden haben, wo es irgend ging, tückisch in der Terrortakt und die roten Staatsräte und Minister haben beide Lagen ingedrudt.

Am 18. Dezember habe ich in der Form einer Anfrage das Sozialministerium auf einen neuen brutalen Fall roten Terror in einem Augaburger Betriebe hingewiesen. In seiner Antwort bemerkte der Herr Minister Segtz u. a. Verfassungen der Koalitionsfreiheit werden übrigens nicht allzu von freigeberlich organisierten verübt, es liegen auch Klagen vor von freien Gewerkschaften, die sich über ein gleiches Vorgehen durch christlich organisierte Arbeiter beschwerten. Unter dem 27. Dezember 1919 habe ich darauf an Herrn Minister Segtz persönlich geschrieben und in diesem aufmerksam gemacht, daß wir seitens der Regierung unserer Mitglieder dulden würden. Wörtlich heißt es dann in dem Briefe an Minister Segtz: „Da jetzt der gleiche Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben wird, ohne einen Namen zu nennen, muß ich Sie, Herr Minister, dringend bitten, mir den angebliden christlichen Terror näher zu bezeichnen. Es muß uns die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben werden, damit, wenn wirklich sich einzelne unserer Mitglieder Verträge gegen die Koalitionsfreiheit hatten schließen können lassen. Abhilfe durch uns gefordert werden kann. Es ist nicht anzunehmen, daß bei jeder Gelegenheit wo wir gezwungen sind, den Staat um Schutz der persönlichen Freiheit unserer Mitbürger anzusuchen, jedesmal eine allgemeine Passkhaltschuldigung gegen unsere Organisationen erfolgt, ohne den irgendwelche genauere Angaben gemacht werden. Ich bitte deshalb um Angabe der einzelnen Fälle unter Angabe der Zeit, Name und Datum, wie ich es bei meinen Beschwerden auch immer getan habe.“ Inzwischen hat Minister Segtz wiederholt in Verbindung mit meine Zustimmung erklärt und es wird baldige Erledigung angesetzt, wurde die Antwort nicht gegeben. Unter dem 3. April 1920 habe ich darauf an das Soziale Ministerium geschrieben, daß ich um

schleunige Erledigung meiner Zuschrift erliche, weil ich sonst gezwungen sei, durch eine Anfrage im Landtage eine Verantwortung meines Briefes zu erlangen. Endlich am 15. Mai ist eine Antwort eingetroffen, bei der die Verlogenheit der Herren Staatsräte aus jeder Zeile herausquillt. Es wird gesagt, daß nur mitgeteilt werden konnte, was sich aus den Akten ergebe. Darin sei aber nur ein Protokoll über eine Sitzung der sozialdemokratischen Bezirksleiter mit dem Minister Segtz enthalten. Bei dieser Gelegenheit hat auch die Seite von Terortismus durch Christliche gegen freigeberlich organisierte vorgebracht werden sein Name, sein Ort, nicht einmal der Vorname wird angegeben. Daraus ergibt sich mir aller Verlogenheit, daß gar kein Material gegen die christlichen Gewerkschaften vorliegt. Aus dem Brief ergibt sich weiter, daß mit Rücksicht auf das sozialdemokratische Agitations- und Parteinteresse ein Minister im Landtage Behauptungen aufgestellt hat, die durch Beweise nicht erhärtet werden können. In dieser leichtfertigen Weise wurden die christlichen Gewerkschaften verächtigt und beschuldigt, ohne auch nur die Spur eines Beweises zu haben. Es ist bedauerlich, daß Herr Staatsrat Wimmer, der die Zustreit an mich geschickt hat, was um seinen Kollegen Minister zu bedenken, diese klare Sachlage durch einen gewundenen Brief verschleiern hilft. Ich mache dem früheren Minister Segtz in der Sache keine großen Vorwürfe. Er hat sich gutgläubig auf das Material seines Referenten gestützt. Das Material zur Erklärung des Ministers hat aber nach meiner Ansicht Herr Staatsrat Galleger geliefert, der in diesem Falle seinen Staatsverantwortungen nicht von dem früheren sozialdemokratischen Gauleiter des Metallarbeiterverbandes trennen konnte. Der jetzige Minister wird gut um Material, das ihm über die christlichen Gewerkschaften durch Herrn Galleger vermittelt wird, genauer zu prüfen, als es sein Vorgänger tat. Wir werden aber mit Genauigkeit teilnehmen, dann ist die angebliden christlichen Terrortakte als ausgelegter sozialdemokratischer Schwindel herausgekehrt haben, der um so verwerflicher ist, wenn man ihn mit amtlichen Ministerien umhüllt. Die amtlichen Behörden unserer christlichen Gewerkschaften haben sich als ein Räuschen erweisen.

Aus den Ortsgruppen.

München. Unsere Ortsgruppe hielt am 17. März eine Versammlung ab, in der Kollege Junke über den Entwurf des Landesstatuts sprach. Die Redner waren mit den aufgestellten Forderungen und Einrichtung der Stadt in Bezug auf die Statutliche 2. einverstanden. Ein weiterer Gegenstand der Besprechung ist die Einsetzung des Schlichtungsausschusses zur Einleitung der Wochenversätze. In dieser Hinsicht besteht bei der Statutliche 10. ans, daß die Statutlichen die Stadt nicht verpflichtet ist, die Wochenversätze zu bezahlen. Dieser Punkt wird im 10. Statutliche mit § 7 des Statutlichen Textvertrags, der ausdrücklich und zwar im Sinne der Statutlichen besetzt: „Wochenversätze können behördlichweise oder von der Statutverwaltung angeordnete Versätze werden“ behördlich nicht gefügt. Wird an diesen Text gearbeitet, so ist außerdem der veranschlagte Lohn zu bezahlen.“ Einen weiteren Punkt bildet die Frage der Beitragserhöhung. Hier wurde nach begründeten Ausführungen des Kollegen Weiser einstimmig beschlossen, den Beitrag auf 1. Juli für männliche Mitglieder auf 1.20 Mk. für weibliche auf 0.75 Mk. festzusetzen. Zu diesen Beiträgen kommen noch Potalbeiträge von 20 Hym. 10 Hym. pro Woche. Damit fand die ausgereifte, gutbesuchte Versammlung ihren Abschluß.

München. Am 4. Juni nahmen unsere Kollegen in einer außerordentlichen Versammlung teilnahme zu dem neuen Populär. Nach einem Referat des Kollegen Junke über den Gang der Verhandlungen, wurde der neue Tarif einstimmig genehmigt. Das Verhalten der U. S. V. (Statutliche) fand scharfe Bestürzung. Wenn es sich ihnen gegnauere werden müßten die christlichen Arbeiter nach heute auf die Verhandlungen warten. Die Kollegen der Landtagkommission, welche an den Verhandlungen teilgenommen haben, bedauern die Lage der Angelegenheit sehr.

keiten der Verhandlungen und letzten behauptet, daß es ausgeschlossen wäre, noch mehr für christlichen Arbeiter und Hausangeestellten zu holen. Wenn wir auch nicht alles erreichen, so ist doch das eine zu verzeichnen, das Eintommen der christlichen Arbeiter Hausangeestellten durch das energische Eingreifen der Organisation wesentlich erhöht worden. Unser Verband hat den Namen erbracht, er in der Lage ist, die Interessen der Mitglieder auf das nachhaltigste zu vertreten. In der gleichen Versammlung wurde zur Erhöhung der Beitragserhöhung Stellung genommen. Dieser hat die Kollege Grafmann in dankbarer Weise übernommen. Es wurde beschlossen, ab 1. Juni, inkl. Potalbeiträge für männliche 2. - 1.20 Mk. und für weibliche 1. - 0.75 Mk. zu erheben. Quartalsbeiträge wurden für weibliche auf 0.20 Mk. und für männliche auf 1. - 0.20 Mk. erhöht. Vorstände des Vorstands wurden gutgeheißen. Die Kollegen und Kolleginnen haben durch einstimmigen Beschluß bewiesen, daß sie die Wichtigkeit der Beitragserhöhung erkannt haben.

Bücherei.

Der Wegweiser durch das neue Reichsgesetz zur Versorgungsgesetz. Kurz vor ihrem Aussehen gehen hat die Nationalversammlung ein neues Gesetz verabschiedet, wonach sich künftig die Versorgung der Kriegesbeschädigten und Kriegsgefangenen richten wird, das Reichsversorgungsgesetz. Dieses Gesetz, welches für Militärbeschädigte Staatsbürger von großer Wichtigkeit ist, tritt zwar in Bezug auf seine Anwendung mit dem 1. April 1920 in Kraft, ist das Erörtern der Reichsversammlung zum Gesetz erst am 1. August 1920 erlassen. Der Zentralverband der Kriegesbeschädigten und Kriegsgefangenen, Reichsgesetzliche Berlin N.W. 9. Luisenstraße 113 hat eine Organisation einen Wegweiser durch das neue Reichsversorgungsgesetz herausgegeben, einen Heftchen über das Gesetz, den welches selbst noch einem Taschenrechner enthält, dem die Rentenfrage nach dem neuen Gesetz ähnlich ist. Der Wegweiser ist zum Preis 1.00 Mk. jugendlich Versandung, Porto und Nachnahme von der Reichsgesetzliche des Zentralverbandes zu beziehen.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften hat seinen Jahresbericht für 1919/20 lobend herausgegeben. Buchstäblich vom ausgearbeitet behandelt, welche auf mehr als 100 Seiten neben der ausführlichen Darstellung der Arbeit der christlichen Gewerkschaften in eingehenden Fragen grundsätzlicher Art, die den Einzelnen können des christlichen Jahr hindurchgehen. Die Entwicklung des Kartells christlichen Gewerkschaften ist kennzeichnend für die Mitglieder-Entwicklung, die am Jahresende 1919/20 betrug gegenüber 1918/19 1918/19 1917/18. Von grundsätzlichen Standpunkten werden behandelt: Kampfbewusstsein und Selbsthilfe, das Arbeitsnachweismittel, die Angelegenheiten, Volkserziehung und Erziehung, Frage des weiblichen Arbeitsmarktes und andere. Daneben geben die einzelnen Organisationsberichte über ihre Tätigkeit. Der Preis des Jahresberichts beträgt 1. - 0.20 Mk. jugendlich Porto bei freier Zusendung, die dem Kartell zuzurechnen sind. Je es Kartell der christlichen Gewerkschaften muß Wert darauf legen, in dem Bericht des Jahresberichts zu lesen, die beschränkte Auflage von 1000 ist nicht zu, daß Massenablage hat, sondern deswegen in möglich baldige Bestellung erwünscht.

Gedenktitel.

Verstorben sind die Kollegen:
Johann Schmittlein, München
Hudert Kreicher, do. in
Peter Hill, Köln
Ehre ihrem Andenken!

Redaktion: ...
Verlag: ...